



Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
 - **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Hofkirchen BA II“
(Deckblatt Nr. 5 – Reduzierung i. S. Erweiterung „GE Betrieb Troiber“)**

Der Marktgemeinderat hat am 15.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofkirchen BA II“ (Deckblatt Nr. 5 – Reduzierung i. S. Erweiterung GE Betrieb Troiber)** beschlossen. Zur Realisierung der geplanten Betriebserweiterung Troiber werden Teilflächen des Grundstücks Flnrn.443/1 und die komplette Flurnummer 436/5, jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Hofkirchen BA II“ herausgenommen und in den Bebauungsplan „GE Betrieb Troiber Hofkirchen“ integriert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofkirchen BA II“** mit Deckblatt 5 soll die Realisierung der geplanten Betriebserweiterung Troiber dienen. Der Bereich im Gewerbegebiet Hofkirchen BA II soll dazu reduziert werden.

Verfahrensart:

Für die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofkirchen BA II“** mit Deckblatt 5 findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Anwendung.

Umweltrelevante Informationen:

Im **vereinfachten Verfahren** wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB **von der Umweltprüfung** nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Deckblattentwurf (Nr. 5) zur Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofkirchen BA II“** mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

in der Zeit vom 19.03.2025 bis 22.04.2025



im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofkirchen BA II“** mit Deckblatt 5 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofkirchen BA II“** mit Deckblatt 5 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 12.03.2025

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	12.03.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	22.04.2025	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

